

77

Aktenzeichen 4.2/611-21- 061 Bauschein Nr. 317/96	Antrag vom	Eingang am 16.12.96	65582 Diez, den 12.2.98 Louise-Seher-Straße 1, Postfach 13 64
--	------------	------------------------	--

Bauherr 	Konten: Nass-Sparkasse Diez 630 000 033 BLZ 510 500 15 Volksbank Diez 50 4576 05 BLZ 570 919 00 Commerzbank Diez 1304518 BLZ 511 400 29 Postscheckkonto 72 41-606 Ffm. BLZ 500 100 60
	BAUGENEHMIGUNG Verteiler: Straßenbauamt, 65582 Diez, Goethestr. 9 Staatl. Gew.-Aufs.-Amt, 56068 Koblenz, Kreisverwaltung, 56130 Bad Emms Az:

ab 27. Feb. 1998
ab 3. März 1998

2) X
3) X

X Ministerium für Umwelt u. Forsten, Mainz

Bauvorhaben	1 Windkraftanlage	
Gemarkung	Flur	Parzelle
Holzheim	4	7

ab 27. Feb. 1998

Auf Antrag wird Ihnen nach § 68 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten geprüften Bauunterlagen und nach Maßstab der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten. Für diese Baugenehmigung werden aufgrund der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörde und über die Vergütung der Leistungen der Prüflingenieure für Baustatik (besonderes Gebührenverzeichnis) vom 11.10.1997 folgende Gebühren festgesetzt.

Bauaufsichtsgebühr	Prüfgebühr f. Statik XXXXXXXXXX	Befreiungsgebühr	Auslagen	insgesamt DM	Gebührenliste Nr.
3.500, --	7.300, --**		578, --	11.378, 44	2626/3

** Gebühr der Kreisverwaltung für Ausgleichspflanzungen

nur 4078,44 angefordert u. gezahlt

Bedingungen und Auflagen:

- Die in grüner Farbe in den Bauunterlagen (Lagepläne, Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, dem Standsicherheitsnachweis und den anderen bautechnischen Nachweisen) eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung und der sonstigen Hinweis (lt. Rückseite pp.). Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil und Inhalt der Bauerlaubnis und sind bei der Bauausführung zu beachten und einzuhalten. Die Erfüllung der Auflagen kann durch Anwendung von Zwangsmitteln erzwungen werden.
- Siehe Anlage

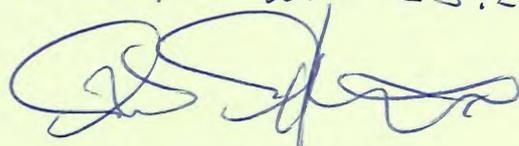
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



erhalten am 25.2.98


4/2.18